

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0851/2023**

Datum: 03.04.2023

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
65 - Tiefbauamt

Betrifft: Vorplanung Ausbau der Gerichtsstraße in 16225 Eberswalde

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt	09.05.2023	Einvernehmensherstellung
---	------------	--------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt befürwortet die Variante 1 der Vorplanung mit Stand vom März 2023 für den grundhaften Ausbau der Verkehrsanlage Gerichtsstraße in 16225 Eberswalde.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwurfsplanung auf der Grundlage der Vorzugsvariante 1 zu fertigen.

Götz Herrmann
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1 - Lageplan für Variante 1

Anlage 2 - Lageplan für Variante 2

Anlage 3 - Regelquerschnitt A

Anlage 4 - Regelquerschnitt B

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					
a) Ergebnishaushalt:					
Haushaltsjahr	Ertrag/Aufwand	Produktgruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt in EUR	aktueller Ertrag bzw. Aufwand in EUR
2025 ff.	Ertrag	54.10	416100	1.339.118,00	0,00
2025 ff.	Ertrag	54.10	416101	662.217,00	2.222,20
2025 ff.	Aufwand	54.10	571100	1.944.679,00	0,00
2025 ff.	Aufwand	54.10	571101	175.191,00	20.853,33
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer: 65060120)					
Haushaltsjahr	Einzahlung/ Auszahlung	Produktgruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt in EUR	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung in EUR
2023	Einzahlung (Bund)	51.12	681000	33.333,00	36.666,66
2023	Einzahlung (Land)	51.12	681100	33.333,00	36.666,66
2023	Auszahlung	51.12	785200	100.000,00	110.000,00
2023	Auszahlung	54.10	785200	280.000,00	305.887,27
2024	Auszahlung	54.10	785200	80.000,00	209.712,73
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt vor: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Erläuterung: Im Haushaltsjahr 2023 wurden für die Finanzierung der Maßnahme Anträge auf Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr in Höhe von 35.887,27 EUR gestellt. Die Finanzierung der Maßnahme wird bei der Haushaltsplanung 2024/2025 vom Stadtentwicklungsamt und Tiefbauamt berücksichtigt und beplant und versteht sich vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses.					
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima: <input type="checkbox"/> positiv <input checked="" type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ					
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

1. Sachverhaltsdarstellung

Die Gerichtsstraße befindet sich im Stadtzentrum von Eberswalde zwischen der Pfeilstraße im Norden und der Carl-von-Ossietzky Straße im Süden.

Die Bestandsaufnahme zeigt, dass zahlreiche Schäden an den Verkehrsanlagen vorhanden sind. Die Länge der Gerichtsstraße beträgt ca. 130 m bei einer Breite des gesamten Straßenraumes von 12,95 m. Die vorhandenen Natursteinoberflächen der Fahrbahnen sind gekennzeichnet durch starke Setzungen. Die Bordanlagen aus Betonsteinen sind ungleichmäßig und schadhaf. Die beidseitigen Gehwege aus Betonplatten und teilweise Granitplatten sind in vielen Bereichen defekt und unterschiedlich gesetzt. Die Entwässerung erfolgt derzeit über vorhandene

ne Straßeneinläufe und einen Regenwasserkanal mit Fließrichtung Pfeilstraße. Die vorhandene Beleuchtungsanlage ist alt und verschlissen und genügt nicht mehr den technischen Anforderungen. Für den ruhenden Verkehr sind Stellplätze beidseitig am Fahrbahnrand angeordnet.

Aus vorgenannten Gründen ist ein grundhafter Ausbau der Straße notwendig.

Die Gerichtsstraße liegt im Geltungsbereich Erhaltungssatzung „Heinrich-Heine-Straße“. Für dieses Gebiet wurde im Jahr 2010/2011 ein Konzept zur Gestaltung der Anliegerstraßen erarbeitet und durch die Stadtverordnetenversammlung im Februar 2012 beschlossen. Die Vorplanung wurde auf der Grundlage des Konzeptes erarbeitet.

Entsprechend dem Mobilitätsplan 2030+ der Stadt Eberswalde ist die Gerichtsstraße der Straßenkategorie ES V-Anliegerstraße zuzuordnen und befindet sich in einer 30-ziger Zone. Sie liegt im grünen Bereich (gebührenfrei, zeitliche Beschränkung auf zwei Stunden, Bewohnerparkausweis frei) der Parkraumbewirtschaftung der Stadt Eberswalde.

Dem Konzept entsprechend soll eine Fahrbahnbreite (Fahren und Parken) von 7,50 m mit dem vorhandenen Naturgroßsteinpflaster hergestellt werden. Beidseitig der Fahr- bzw. Parkflächen werden Nebenanlagen in Form von Gehwegen von Breiten zwischen 2,65 m bis 2,80 m angeordnet. Der Gehweg soll aufgeteilt werden in Sicherheitstrennstreifen, Laufband und Anpassungsbereich. Der Sicherheitstrennstreifen und der Anpassungsbereich sollen in grauem Mosaikpflaster hergestellt werden. Für einen besseren Komfort beim Gehen soll ein 1,00 m breites Laufband in Natursteinplatten angeordnet werden. Zur optischen Abtrennung soll das Laufband in Mosaikpflaster in anthrazit begrenzt werden.

Mit der Erneuerung der Verkehrsflächen werden die Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmer berücksichtigt. Die Belastung durch Lärm und Abgase werden reduziert.

Variantenbeschreibung

Auf Grund der Festlegungen aus der Gestaltungssatzung sind keine grundsätzlichen Variantenunterscheidungen in der Planung berücksichtigt worden. Lediglich bei der Anzahl und der Anordnung von Baumstandorten lassen sich Unterscheidungen treffen.

Variante 1: Gegenüberliegende Bäume (Anzahl 10)

In der Variante 1 sollen beidseitig gegenüberliegend Baumstandorte angeordnet werden. Bedingt durch die geplanten Zufahrten ist ein gleichmäßiger Abstand zwischen den Bäumen von ca. 25 m möglich. Dadurch ergeben sich insgesamt 10 Baumstandorte.

Variante 2: Versetzte Bäume (Anzahl 5)

In Variante 2 sollen beidseitig zueinander versetzt Bäume angeordnet werden. Bedingt durch die geplanten Zufahrten ist ein gleichmäßiger einseitiger Abstand zwischen den Bäumen von ca. 50,00 m möglich. Dadurch ergeben sich insgesamt 5 Baumstandorte.

Variantenvergleich

Der hauptsächliche Unterschied zwischen den Varianten liegt im zukünftigen Erscheinungsbild der Gerichtsstraße. Gegenüberliegende Baumstandorte vermitteln eher ein strukturiertes Bild des Straßenraums, während die versetzte Anordnung eher eine offene Struktur vermittelt.

Zusätzlich verändert auch die Anzahl an Baumstandorten die optische Wirkung der Gerichtsstraße. In Variante 1 vermitteln 10 geplante Bäume ein deutlich „grüneren“ Eindruck, während Variante 2 eher die Sicht auf die vorhandenen Fassaden ermöglicht.

Zur Findung der Vorzugsvariante hat sich die Stadtverwaltung an der Carl-von-Ossietsky-Straße orientiert. Hier werden im Einmündungsbereich zur Gerichtsstraße gegenüberliegende Baumstandorte mit geringen Abständen gepflanzt.

Aus diesem Grund ist die Variante 1 die Vorzugsvariante.

2. Technische Angaben

2.1	Straßenkategorie:	ES V-Anliegerstraße
2.2	Länge	ca. 130 m
2.3	Ausbaubreite wie in Schnitt A:	12,95 m (7,50 m Fahrbahn, 2,65 bis 2,80 m Gehwege)
2.4	Ausbaufäche insgesamt:	ca. 1.530 m ²
2.5	Begegnungsfall:	PKW/LKW
2.6	Geschwindigkeit:	30 km/h
2.7	Deckenaufbau gemäß RStO 12, Tafel 3, Bk 1,8 Zeile 1	

Fahrbahn

14 cm vorhandenes Großpflaster Granit 16-22/14, Güteklasse 1

4-6 cm Pflasterbettung 0/5 Brechsandgemisch

25 cm Schottertragschicht 0/32 entspr. ZTV SoB-StB 04/07

32 cm Frostschuttschicht entspr. ZTV SoB-StB 04/07, auf Planum Ev2 ≥45 MN/m²

60 cm Gesamtdicke

Gehwege und Sicherheitstrennstreifen erhalten gemäß RStO 12, Tafel 6, Zeile 1

Laufband

6-18 cm Natursteinplatten aus Granit 100/60, Farbe: granitgrau

16-4 cm Pflasterbettung 0/5 entspr. ZTV Pflaster-StB 06

18 cm Schottertragschicht 0/32 gem. ZTV SoB-StB 04/07, EV2 \geq 80 MPa

40 cm Gesamtdicke

Sicherheitstrennstreifen/Anpassungsbereich

6 cm Mosaik

4 cm Bettungsschicht

30 cm Tragschicht 0/32 80 MPa

40 cm Gesamtdicke

2.8 Ver- und Entsorgungsleitungen

Die Versorgungsträger werden im Rahmen der Genehmigungsplanung angeschrieben und ihre Belange in den folgenden Planungsphasen berücksichtigt. Alle erforderlichen Um- bzw. Neuverlegungen von Leitungen und Kabeln werden vor dem Deckenschluss getätigt.

2.9 Öffentliche Beleuchtungsanlage

Die Beleuchtungsanlage soll erneuert werden und LED Leuchtmittel erhalten. Die Lage der zukünftigen Maststandorte ist in den Querschnitten dokumentiert. Der Leuchtentyp soll wie in der Pfeilstraße und der Carl-von-Ossietzky-Straße „Alt-Berlin 9003“ sein.

2.10 Grünanlagen

Bäume sollen in den Nebenanlagen angeordnet werden. Der Stamm soll ca. 0,75 m vom Fahrbahnrand entfernt stehen. Die Pflanzgrube soll mit wassergebundener Wegedecke, wie in der Carl-von-Ossietzky-Straße, hergestellt werden und begehbar sein. Aufgrund der vorhandenen Straßenraumbreite und des Gestaltungskonzeptes der Straße mit Fahrbahn, Parken, beidseitigen Gehwegen und Baumscheiben muss die Größe der Baumgruben etwas reduziert werden.

2.11 Oberflächenentwässerung

Die Regenentwässerung soll komplett erneuert werden. Eine Versickerung des Oberflächenwassers über Mulden oder Rigolen ist aufgrund des vorhandenen hohen Grundwasserstandes im gesamten Gebiet nicht möglich. Es soll eine Regenwasserleitung geplant werden. Zukünftig

sollen auch die Dachentwässerungen direkt an den neuen Kanal angeschlossen werden. Der Anschluss der Leitung soll im Bereich der Pfeilstraße erfolgen, hier wurde bereits ein neuer Kanal vorgestreckt, so dass in die bereits neu hergestellten Flächen nicht eingegriffen werden muss.

2.12 Barrierefreiheit

Die neu herzustellenden Flächen sollen bezüglich der Ebenflächigkeit, des Gefälles, den Absenkungen und den taktilen und optischen Elementen den Anforderungen der Barrierefreiheit entsprechen.

2.13 ÖPNV

In der Gerichtsstraße gibt es keinen ÖPNV.

2.14 Klimaschutz

Mit dem Straßenausbau sollen folgende Maßnahmen des 2013 beschlossenen kommunalen Klimaschutzkonzeptes mit ihren Auswirkungen auf das Klima umgesetzt werden:

HF 07.2 Klimaangepasste Entwicklung des Stadtgrüns/ Baumpflanzungen/ Freiraumgestaltung/ Waldumbau

Pflanzung von Bäumen mit Regulierung des Klimas in der Stadt durch Sauerstoffproduktion, Speicherung von Kohlendioxid und Wasser, Temperatursenkung durch Verdunstung und Verschattung, Verbesserung der Luftqualität, Filterung von Staub, Lärmschutz, Nahrungsspender für Mensch und Tier, Erhöhung und Erhalt der biologischen Vielfalt.

HF 06 Maßnahme energieeffiziente Straßenbeleuchtung - Fortführung und Umsetzung des Sanierungskonzeptes

Grundsätzlich bezweckt der Einsatz von LED-Beleuchtung eine Senkung des Stromverbrauches durch effizientere Leuchtmittel und eine bedarfsgerechte Steuerung. Diese Steuerung trägt neben der Energieeinsparung zu weniger Lichtverschmutzung und Schonung nachtaktiver Insekten bei. Es sollen insektenverträgliche Leuchtmittel (möglichst keine kurzwelligen (blauen) Lichtanteile) eingesetzt werden.

Darüber hinaus trägt die Beseitigung von unebenen Fahrbahnbelägen zu einer Reduzierung der Feinstaub- und Lärmbelästigung bei, was den Zielen des 2020 beschlossenen Mobilitätsplanes 2030+ mit seinen Bausteinen „Luftreinhalteplan“ und „Lärmaktionsplan“ entspricht.

3. Realisierungszeitraum

Der Beginn der Gesamtmaßnahme ist im I. Quartal 2024 vorgesehen. Die Bauzeit der Straße wird voraussichtlich 10 Monate betragen.

4. Kosten und Finanzierung

4.1 Kosten

Baukosten inklusive Regenentwässerung und Beleuchtung	ca. 563.000,00 EUR
Planungskosten	ca. 53.600,00 EUR
<u>Nebenkosten</u>	<u>ca. 9.000,00 EUR</u>
<u>Gesamtkosten</u>	<u>ca. 625.600,00 EUR</u>

4.2 Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt mit Mitteln aus dem Förderprogramm Wachstum und nachhaltige Entwicklung Teilprogramm Aufwertung mit einer Fördersumme von 110.000,00 EUR. Der Restbetrag wird mit städtischen Mitteln finanziert. Die erforderlichen Mittel sind im Sachkonto 096120 (09612.40974) geplant.